

Drucksache Nr.: 061/2021

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; KoC-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.03.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Vergabe von zusätzlichen Planungsleistungen für die Beseitigung des BÜ 1001 in
Neustadt an der Weinstraße**

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Der Auftrag über zusätzliche Ingenieurleistungen für die Objektplanungen Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Leistungsphasen 2) sowie die Fachplanung Tragwerksplanung (Leistungsphasen 2) für die Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 1001 in der Speyerdorfer Straße in Neustadt an der Weinstraße mit dem Büro

IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG
vertreten durch Herrn Dr.-Ing. Jens Barthl
Kantstraße 5
99425 Weimar

zum Angebotspreis von 56.308,69 € (inkl. Nebenkosten und MwSt.) wird genehmigt.

2. Der Auftrag über die Mitwirkung im Zusammenhang mit der Erstellung der Kreuzungsvereinbarung für die Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 1001 in der Speyerdorfer Straße wird dem Büro

IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG
vertreten durch Herrn Dr.-Ing. Jens Barthl
Kantstraße 5
99425 Weimar

erteilt, sofern die Kosten 25.000,00 € netto nicht übersteigen.

Begründung:

Die Planungsleistungen für die Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 1001 wurden im Jahr 2016 europaweit ausgeschrieben. Mit der igs Ingenieure GmbH & Co. KG als dem Büro mit dem wirtschaftlichsten Angebot wurde am 29. September 2016 ein Ingenieurvertrag über die Leistungsphasen 1 bis 8 der Objektplanungen Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke sowie der Fachplanung Tragwerksplanung geschlossen.

Zu 1.

Das Büro hat in den Jahren 2016 bis 2018 Planungsleistungen erbracht, die Ergebnisse mit der Verwaltung besprochen und dem Stadtrat die Vorplanung der Gesamtmaßnahme vorgestellt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 (Drucksache-Nr. 348/2018) die Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 1001 in der Speyerdorfer Straße beschlossen. Hinsichtlich einer Querungsmöglichkeit für die Fußgänger und die mobilitätseingeschränkten Personen hat er am 26. November 2019 (Drucksache Nr. 368/2019) einer Überführung mit Treppe und Aufzug zugestimmt und im Übrigen der vorgelegten Vorplanung zugestimmt.

Nichtsdestotrotz sollten die Ergebnisse aktualisierter Verkehrsuntersuchungen des Büros R+T in die Vorplanung eingearbeitet werden. Im Übrigen war es angezeigt, die Überlegungen der im Jahr 2020 eingerichteten Verkehrsabteilung in die Planung zu integrieren und insoweit insbesondere die Führung des Radverkehrs zu überarbeiten.

Der Umstand, dass die DB Netz AG im Rahmen der Erneuerung der Eisenbahnüberführung in der Winzinger Straße ein Gleis bis zur Speyerdorfer Straße verlängern musste, führte dazu, dass die Planung für die Fußgängerüberführung am dortigen Bahnübergang verändert werden musste.

Dies alles führt zu einem zusätzlichen Honorar in Höhe von 56.308,69 €.

Zu 2.

Im Zusammenhang mit der Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 1001 ist der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten Deutsche Bahn, Bund und Land Rheinland-Pfalz erforderlich. Darin werden u.a. die Regelungen zur Aufteilung der Kosten detailliert festgelegt. Mit Blick auf die Erarbeitung und Zusammenstellung der Materialien hinsichtlich Art, Umfang, Durchführung sowie Verteilung der Kosten hat die Stadt weder die personellen Kapazitäten noch die fundierten fachlichen Kenntnisse. Insoweit sind Mitwirkungsleistungen zu vergeben.

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt sich um eine besondere Leistung der Leistungsphase 3 zur Objektplanung (Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen). Derartige Planungsleistungen dürfen bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000,00 € netto auch ohne Aufforderung weiterer Büros zur Abgabe eines Angebotes mit nur einem Büro verhandelt werden.

Das Büro igs Ingenieure GmbH & Co. KG hat schon mehrfach an der Erstellung von Kreuzungsvereinbarungen mitgewirkt und verfügt über die erforderliche Kenntnis. Es kann diese Leistungen erbringen; die Übertragung an dieses Büro ist angesichts der dadurch erzielbaren Synergien angezeigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher,

1. den Auftrag über zusätzliche Ingenieurleistungen für die Objektplanung Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Leistungsphasen 2) sowie die Fachplanung Tragwerksplanung (Leistungsphasen 2) für die Beseitigung des Bahnübergangs 1001 in der Speyerdorfer Straße in Neustadt an der Weinstraße zum Honorar von 56.308,69 € (inkl. Nebenkosten und MwSt.)

und

2. den Auftrag über Mitwirkungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Kreuzungsvereinbarung für die Beseitigung des Bahnübergangs BÜ 1001 in der Speyerdorfer Straße, sofern die Kosten 25.000,00 € netto nicht übersteigen,

mit dem Büro

IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG
vertreten durch Herrn Dr.-Ing. Jens Barthl
Kantstraße 5
99425 Weimar

zu genehmigen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 86.058,69 € stehen auf Produkt 5410000.096003 im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 19.02.2021

Oberbürgermeister